

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. T. Cicero von der Freundschaft

Cicero, Marcus Tullius

Halle, 1793

VD18 12919934

Viertes Kapitel.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190288](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190288)

Viertes Kapitel.

Denn die Leute ¹⁾ haben meinen Beyfall nicht, die neuerlich den Satz ausführen wollten, daß mit dem Körper auch die Seele zu Grunde gehe, und nach dem Tode ein völliges Garaus sey. Mehr Eingang findet bey mir der Glaube der Alten ²⁾ und unserer Vorfahren, die den Verstorbenen solche heilige Rechte ³⁾ zugestanden, welches sie in

B 2 Wahr

1) Dies geht vorzüglich auf die Epicureer. Nuper, wird auch von einer langen Zeit gebraucht, z. B. von einem Zeitraume von einigen Jahrhunderten.

2) Cicero trägt hier zwey Gründe für die Fortdauer der menschlichen Seele vor; den erstern stützt er auf die Meynung der Philosophen der Altwelt, den zweyten auf das Ansehen der Pythagoräer und des Socrates.

3) Die Todten sah man, selbst unter den wildesten Nationen, als heilig und unverletzlich an. Sie der gebührenden Achtung und Ehre berauben, war ein größeres und unverzeihlicheres Verbrechen, als wenn jemand die Tempel der Götter entweiht und geplündert hatte. Unter allen Ehrenbezeugungen, die man den Verstorbenen bewies, war die Ehre der Beerdigung und die Sorge dafür, die größte und nothwendigste. Die Römer nannten daher diese den Verstorbenen zu erweisende Pflicht iusta, ingleichen ultimum et maximum pietatis officium. Die große Sorgfalt für die Beerdigung der Verstorbenen beruhte auf der Meynung, die Seelen der Verstorbenen könn-

ten

Wahrheit nicht würden gethan haben, wenn sie nicht die geringste Beziehung auf sie gelten gelassen ⁴⁾, desgleichen auch der Glaube der in unserm Lande ⁵⁾ sonst lebenden Philosophen, die Großgriechenland — jetzt freylich im Ruin, damals aber in seiner Blüthe ⁶⁾ — durch ihre Lehren und Grundsätze ⁷⁾ bildeten; so auch der Glaube eines Mannes, der durch Apollon's Orakel für den weisesten in der Welt erklärt wurde, der nicht, so wie

sonst nicht in die elysäischen Gefilde kommen, sondern müßten, unstät, einsam und von allen verlassen herum irren, bis ihre Leichname dem Schooße der Erde übergeben wären. Man hielt ihnen Trauerreden, stellte feyerliche Spiele an, und erwies ihnen noch andere Ehrenbezeugungen.

4) *ad eos pertinere, in eos vim habere, ab iis sentire.*

5) Pythagoras und seine Anhänger lehrten im untern Theile von Italien, dem jetzigen Neapolitanischen.

6) Die Römer hatten nach dem Kriege mit dem Pyrrhus die Eroberung Großgriechenlands vollendet, und seit der Zeit mußte es sich nach dem Willen der Römer richten. Da es nun von den Römern abhängig war: so konnte Cicero sagen: *quae nunc quidem delere est; tum floreat.* Nur darf man *delere* hier nicht in der Bedeutung nehmen: zu Grunde richten, sondern: den Römern unterwerfen.

7) *Praecepta* sind Vorschriften, die uns lehren, was wir thun, und wie wir leben sollen; *instituta*, Anleitung zur Ausübung, *Maxime*, Grundsätze. Jenes Theorie, dieses Praxis.

wie in den meisten Fällen bald diese, bald jene Behauptung⁸⁾, sondern immer die nemliche führte, nemlich die Seelen der Menschen kämen von Gott⁹⁾, und nach ihrem Hingang aus dem Körper, stände ihnen der Rückweg zum Himmel geöffnet, der für den braven und wahrheitsliebenden Mann am gebahntesten wäre. Diesen Gedanken hatte auch Scipio. Er sprach, als ob durch ein Ahndungsvermögen, wenige Tage vor seinem Ende¹⁰⁾, in Gegenwart des Philus¹¹⁾ und Manilius¹²⁾ und mehrerer anderer¹³⁾ guter Freunde

B 3

de —

- 8) Socrates war eben nicht zu veränderlich in seinen Meinungen; er erregte diesen Verdacht vielmehr dadurch, daß er vieles durch Fragen zweifelhaft vortrug, um des andern Meinung herauszulocken, und ihn auf den rechten Weg zu bringen.
- 9) Die Platoniker sagten: Die Seele hat ihren Ursprung aus dem göttlichen Wesen, oder wenigstens aus der göttlichen Weltseele, und muß nach dem Tode wieder in dieses Wesen zurückkehren.
- 10) Die Unterredung von der Republik versetzte Cicero in diese Zeit.
- 11) P. Surlus Philus war im Jahre nach Roms Erbauung 617 Consul mit dem Sertus Atilius Serranus. Cicero lobt seine Kenntnisse überhaupt, als auch insbesondere seine guten lateinischen Sprachkenntnisse, und Philosophie.
- 12) Manius Manilius, ein guter römischer Rechtsgelehrter, war im Jahre Roms 604 mit dem Lucius Marcius Censorinus Consul. Unter ihm fiengen die Römer den dritten punischen Krieg an.
- 13) Q. Tubero und P. Nutilius.

de — Scävola, Sie hatten sich ja auch mit mir eingefunden — 3 Tage lang von dem Staat¹⁴⁾. Der Schluß seiner Unterredung handelte fast ganz von der Unsterblichkeit der Seele, die ihm im Traum¹⁵⁾ durch eine Erscheinung vom African wäre versichert worden. Wenn dann dies Wahrheit ist, daß die Seele eines jeden guten Menschen im Tode, aus dem Kerker und den Banden des Körpers¹⁶⁾ ihren Flug so leicht nimmt, was sollte man glauben, wessen Flug zu den Göttern leichter wäre, als der des Scipio? Deshalb besorge ich, daß Traurigkeit über seinen Hingang eher Spuren des Reides als der Freundschaft seyn könnten. Sind aber jene Sätze wahr, daß nemlich Zerstörung des Leibes und der Seele in einem Augen-

14) Dies geht auf die 6 Bücher des Cicero von der Republik. Ein Fragment davon, betitelt Scipio's Traum, handelt von der Unsterblichkeit der Seele.

15) Um nicht in den Augen seiner Zeitverwandten und gemeinen Leser als Phantast und Schwärzer zu erscheinen, giebt er diesen Aufsatz für die Wirkung eines Traums aus.

16) Nach stoischen Grundsätzen, wurde die Seele zur Strafe von der Gottheit in diesen Körper eingekerkert. Den Seelen, welche keusch und schuldlos blieben, steht der Weg zu den Göttern offen; die sich aber Vergehungen und Verbrechen schuldig machten, betreten nach diesem Leben einen Weg, der sie ganz von der Götterversammlung abführt. S. Scipio's Traum am Ende. Virgils Aeneide Ges. 6, v. 739 ff.

Augenblick erfolgt, und daß kein Bewußtseyn weiter statt findet, so ist zwar jenseit des Grabes keine Seeligkeit, aber auch in Wahrheit kein Unglück. Denn geht alles Selbstgefühl verloren, so ist dies eben so gut, als ob man schlechterdings nie am Leben gewesen; daß er aber am Leben gewesen, ist Freude für uns, und wird es für den gegenwärtigen Staat seyn, so lange er steht. Mit ihm also — wie ich schon vorhin sagte — stehts herrlich; mit mir aber stehts traurig. Der Billigkeit nach sollte ich, der ich zuerst auf den Schauplatz des Lebens trat, auch zuerst wieder abtreten. Indes auch das Andenken an unsere Freundschaft giebt mir Genuß, so daß ich in meinen Augen schon deshalb glücklich lebte, weil ich an der Seite des Scipio lebte. Mit ihm theilte ich meine Sorgen in Staats- und Privatangelegenheiten, an ihn war ich in Rom und im Felde gekettet, und — ein Punct, in welchem sich die ganze Stärke der Freundschaft concentrirt — in unsern Neigungen, Bemühungen und Denkart, herrschte die höchste Harmonie. Deshalb macht mir der jetzige Ruhm von meiner Weisheit, die Tannius eben erwähnte, nicht so viel Freude — zumal da er ungegründet ist, — als die Hoffnung, daß das Andenken an unsere Freundschaft ewig seyn wird. Dies liegt mir um so mehr am Herzen, weil alle Jahrhunderte kaum 3 oder 4 Paar ächte Freunde¹⁷⁾ mit Namen nen-

B 4.

nen

17) Cicero dachte hier wahrscheinlich an die Freundschaft des Theophrastus mit dem Pirithous, des Drestes